

Grosser Gemeinderat

Geschäft 16.02 Entschädigungsverordnung

Antrag von

Fraktion: FDP

oder

einem oder mehreren Mitglied(ern) des Grosser Gemeinderates: Referent Sandra Elliscasis

vom 12. Dezember 2014

Antrag

Art. (gemäss neuen Artikeln Antrag GRPK): 2, Seite 2

Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstands- oder ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, sind auf maximal Fr. 5'000.-- pro Stadtratsmitglied zu plafonieren. Allfällige Überschüsse sind der Staatskasse abzuliefern.

Bemerkung / Begründung

Da solche zusätzlichen Mandate nur wegen des Stadtratsamtes überhaupt entstehen und diese Funktion alleine im Interesse der Stadt Wetzikon ausgeübt wird, sollte diese zusätzliche Entschädigung aufgrund der zu tragenden Verantwortung zwar honoriert, jedoch auch auf ein vertretbares Entgelt plafoniert werden.